



Rechtliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) die Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358 ber. S. 418) die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 561 ber. S. 698).  
Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

**A. Verfahren**

I. Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BauGB am 25.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung / Aufhebung einer Teilfläche des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren gefasst und dem Vorentwurf zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss sowie die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 14.06.2023.

II. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.06.2023 bis 24.07.2023 öffentlich ausliegen. Parallel hierzu erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

III. Die Änderung / Teilaufhebung des Bebauungsplanes, dessen Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt, ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am 28.08.2023 als Satzung beschlossen worden.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Heiligkreuzsteinach, 29.08.2023

*Sieglinde Pfaff*  
Sieglinde Pfaff, Bürgermeisterin

IV. Durch ortsübliche Bekanntmachung am 11.10.2023 ist die Aufhebung für eine Teilfläche des Bebauungsplanes am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.



**GEMEINDE  
HEILIGKREUZSTEINACH**

**BEBAUUNGSPLAN**

**"EITERBACH 1"**

**Aufhebungsplan für eine Teilfläche**

**25.05.2023**

**Maßstab = 1:2000**

**STERNEMANN  
UND GLUP**  
FÜR ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG  
ZWINGERGASSE 10 · 74869 EINSIDELN  
TEL. 0 71 41 754 34-0 · FAX 0 71 41 754 34-24  
E-MAIL: P100@STERNEMANN-UND-GLUP.DE

